



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2013

- öffentlich -

Datum: 28.11.2013

Sachbearbeiter	Anke Jung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

### Artikeländerungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung

#### Sachbericht:

In der Sitzung vom 05.11.2013 hat die Gemeindevertretung die Änderung der Spielapparate-Steuersätze wie folgt beschlossen:

- (1) Die Steuer beträgt  
zu § 2 a):  
je angefangenem Kalendermonat und Apparat
1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
    - a) in Spielhallen 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 200,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 100,00 Euro;
  2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
    - a) in Spielhallen 10 v.H. der Bruttokasse, höchstens 100,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 10 v.H. der Bruttokasse, höchstens 50,00 Euro;
  3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
    - a) in Spielhallen 50 v.H. der Bruttokasse, höchstens 6.000,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 50 v.H. der Bruttokasse, höchstens 6.000,00 Euro;
- zu § 2 b):  
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 50,00 Euro.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.11.13 die in der Anlage beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung diese zum 01.01.2014 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)